

Allgemeine Vermietbedingungen, gültig ab 13.12.2021

1. GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

- (1) Die mobileeee GmbH, Bessie-Coleman-Straße 13, 60549 Frankfurt am Main, Telefonnummer: 069 – 401 507060, E-Mail-Adresse: info@mobileeee.de (nachfolgend „mobileeee“ genannt) betreibt Fahrzeug-Direktvermietungen, u.a. auch mittels stationsbasiertem Car- und BikeSharing, bei dem registrierten Kunden bei bestehender Verfügbarkeit Fahrzeuge vermietet werden.
- (2) Die Bezeichnung „Kunde“ bzw. „Nutzer“ umfasst die männlichen, weiblichen und diversen Geschlechter gleichermaßen und allumfassend. Die Verwendung der männlichen Form („der Kunde“) dient hier rein der verkürzenden Darstellung im Sinne einer Vereinfachung und ist keinesfalls ausgrenzend gemeint. Zusätzlich wird auf Abschnitt 2 verwiesen.
- (3) Diese allgemeinen Vermietbedingungen (AGB/AVB) gelten als Geschäftsbedingungen für die Registrierung (Rahmenvertrag), die Führerscheinvalidierung und die Anmietung von mobileeee Fahrzeugen unter Einzel- sowie Dauermietverträgen. Durch Angabe der persönlichen Kundendaten (i.d.R. Stammdaten wie Vor- und Nachname, Meldeanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, persönliche Mobilfunk-nummer sowie ggf. Führerscheindaten) und dem Akzeptieren dieser AVB im digitalen Registrierungsprozess bzw. bei manueller Zeichnung eines Mietvertrages kommt der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und mobileeee zustande. Diese AVB werden bei jeder Anmietung von mobileeee Fahrzeugen durch die Tarifordnung in ihrer aktuellen Version ergänzt. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet weder für mobileeee noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen. Es gelten ausschließlich dem Kunden bei Buchung angezeigten aktuellen Preise und Gebühren. Bei digitaler Nutzung (Sharing) werden diese in der mobileeee App angezeigt. Sie sind zudem in der Tarif- und Kostenordnung festgelegt sind, die ebenfalls in der mobileeee App einsehbar ist.
- (4) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der mobileeee GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten spätestens mit dem Abschluss eines Einzel- oder Dauermietvertrages als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (5) mobileeee behält sich vor, die Registrierung eines Kunden abzulehnen, falls Grund zu der Annahme besteht, dass dieser sich nicht vertragsgemäß verhalten wird. Jeder Kunde kann sich nur einmal bei mobileeee registrieren.
- (6) mobileeee behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AVB/AGB sowie der Tarif- und Kostenordnung vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden durch Benachrichtigung per E-Mail und in der mobileeee App bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform (z.B. E-Mail, Fax) binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird mobileeee bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absende-Termin maßgeblich.
- (7) Alle Verträge werden in deutscher Sprache geschlossen. Im Falle eines Vertragsschlusses auf Papier wird dem Kunden eine Ausfertigung des geschlossenen Vertrages zur Verfügung gestellt. Im Übrigen, insb. bei den rein digitalen Vertragsschlüssen (Sharing) wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von mobileeee gespeichert, ist dem Kunden dann aber nicht mehr zugänglich. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version der Allgemeinen Vermietbedingungen geht die deutsche Version vor.

2. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

- (1) „Kunde“ bzw. „Mieter“/„Nutzer“/„Fahrer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei mobileeee angemeldet und die einen gültigen Rahmenvertrag mit mobileeee abgeschlossen hat.
- (2) Als „gültige Fahrerlaubnis“ werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU-/EWR Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins akzeptiert.
- (3) Als „Identitätsnachweis mit Lichtbild“ werden ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung akzeptiert.
- (4) Die „mobileeee-App“ ist eine Smartphone-Applikation, die u.a. als „Zugangsmittel“ für das Reservieren und Mieten von mobileeee-Fahrzeugen dient.
- (5) „Sharing“ bezeichnet einen Mietvorgang, der ausschließlich digital vereinbart, bedient und abgeschlossen wird. Hierzu dient die mobileeee-App als relevante digitale Plattform und Zugangsmittel. Die Nutzung von Webseiten ermöglicht die Information sowie Reservierung der Sharing-Angebote, zur Bedienung der Sharing-Fahrzeuge ist jedoch ein mobiles Endgerät, auf dem die mobileeee-App in ihrer aktuellen Version installiert ist, erforderlich.

3. NUTZUNGSBERECHTIGUNG, VERTRAGSVORAUSSETZUNGEN

- (1) Zur Nutzung des Sharing mittels Anmietung, Reservieren und Benutzen der Fahrzeuge ist ein individuelles „Kundenkonto“ je einzelner Nutzer erforderlich. Kunde bzw. Nutzer wird erst, wer den Registrierungsprozess auf der Plattform vollständig und unter Angabe wahrheitsgemäßer Daten und Identifikation sowie mit der Hinterlegung mindestens eines gültigen Zahlungsmittels abgeschlossen hat. Direktvermietungen werden durch Aufnahme der Nutzerdaten über andere digitale oder analoge Medien abgeschlossen. Auch hierfür sind wahrheitsgemäße Angaben und die Vorlage gültiger Identifikations-Dokumente und Zahlungsmittel zwingend. Sollten die Daten in einem Kundenkonto nachweislich nicht aktuell sein (z.B. abgelaufene Kreditkarten-Gültigkeit, Zustellung einer E-Mail nicht möglich, Mobilfunknummer veraltet u.a.) behält sich mobileeee vor, das Konto des Kunden vorläufig zu sperren.
- (2) Zur Übernahme und Führung von mobileeee-Fahrzeugen sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
 - a. grundsätzlich ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben;
 - b. bei Nutzung eines Kraftfahrzeuges mindestens ein Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sind – für bestimmte Fahrzeugmodelle gilt ein höheres Mindestalter sowie ggf. eine erforderliche längere Fahrpraxis, die durch mobileeee entsprechend (z.B. auf der Reservierungs-Plattform, in der App usw.) angezeigt werden;
 - c. ihre gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen;
 - d. über eine Registrierung als Vertragspartner der mobileeee gemäß Absatz (1) und – im Falle der Sharing-Nutzung – über ein freigeschaltetes Zugangsmedium verfügen.
- (3) Kunden, die natürliche Personen sind, müssen vor Abschluss von Einzelmietverträgen zur Validierung ihrer Identität und Fahrerlaubnis geeignete Ausweisdokumente (insbesondere Führerschein und Identitätsnachweis mit Lichtbild) bei einer zur Validierung autorisierten Stelle (persönliche Validierung) oder einem autorisierten online-Dienst (online Validierung) überprüfen lassen. Die Validierung mittels der mobileeee App erfolgt auf Grundlage eines Validierungsvertrags mit mobileeee. Dieser kommt zustande, wenn Sie die Validierungsfunktion in der mobileeee App aufrufen, und die Schaltfläche „Validieren“ betätigen. Anschließend wird die Validierung durch den ausgewiesenen Vertragspartner durchgeführt.
- (4) mobileeee prüft bei jeder Neuregistrierung die Bonität des Kunden. Bei Langzeitmieten oder ABO-Verträgen behält sich mobileeee das Recht vor eine regelmäßige Bonitätsprüfung durchzuführen. Bei negativer Bonitätsauskunft während einer Langzeitmiete steht mobileeee ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu.
- (5) Nach erfolgreicher Validierung der Fahrerlaubnis schaltet mobileeee die Zugangsmittel des Kunden für sechs Monate frei. Um die Zugangsmittel des Kunden für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten freizuschalten, hat der Kunde einen erneuten Validierungsprozess zu durchlaufen, um die Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen.
- (6) Kann der Kunde (Vertragsnehmer) bei Übernahme des Fahrzeugs keine gültigen Dokumente (Personalausweis oder Reisepass und Führerschein) vorweisen, ist mobileeee berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen. mobileeee behält sich in solchen das Recht vor, in solchen Fällen Stornogebühren gemäß Tarifordnung zu erheben.
- (7) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis sowie bei Fahrverboten erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für mobileeee-Fahrzeuge, und zwar für die Dauer des Verlustes, Entzuges oder Verbotes. Kunden haben die Entziehung oder Einschränkungen ihrer Fahrerlaubnis, wirksam werdende Fahrverbote oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme ihres Führerscheins dann unverzüglich an mobileeee zu melden, wenn davon ggf. laufende und bevorstehende Anmietungen betroffen sind. Den Kunden ist strikt untersagt, Anmietungen für die Dauer des Verlustes, Entzuges oder Verbotes (gemäß obiger Spezifikation) vorzunehmen.
- (8) Es ist allen natürlichen Personen als Kunden grundsätzlich strikt untersagt, anderen Personen die Führung von mobileeee Fahrzeugen durch die Weitergabe der Kundenlogin-Daten (mobileeee Benutzername, zugehöriges Passwort oder PIN) zu ermöglichen (Schutz der eigenen Zugangsdaten). Dies gilt auch dann, wenn die andere Person selbst ein Kunde ist. Für diesen Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 €. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Kunde darüber hinaus für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls Grund zu der Annahme besteht, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte.
- (9) Zur weiteren Benutzung eines mobileeee-Fahrzeuges neben dem Kunden als Vertragspartner/ Mieter sind nur die weiteren, im Mietvertrag benannten Fahrer berechtigt. Hierfür sind jeweils die erforderliche, in Deutschland gültige Fahrerlaubnis (EU-Klasse B) und der gültige Personalausweis/Reisepass des jeweiligen Fahrers im Original bei der Fahrzeugübergabe vorzulegen.
- (10) Der Kunde kann sich im Rahmen einer eigenen Buchung von einem Dritten fahren lassen. Voraussetzung ist, dass dieser ebenfalls registrierter Kunde mit verifiziertem Führerschein bei mobileeee ist. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrtüchtigkeit des Dritten zu überprüfen. Ansonsten darf das Fahrzeug

keinem Dritten überlassen werden. Die Bestimmungen des Absatzes 8 (Verbot der Weitergabe eigener Zugangsdaten) bleiben hiervon unberührt.

- (11) Abweichend von den vorgenannten Absätzen (8) und (9) und ausschließlich nur bei gewerblichen Anmietungen durch den Kunden gelten mehrere Fahrzeugnutzer dann als vereinbart, wenn im zugehörigen Mietvertrag ausdrücklich die Erlaubnis zur Fuhrparknutzung vermerkt ist. Die Zustimmung zur Nutzung durch einen vom gewerblichen Mieter bestimmten Personenkreis (Mitarbeiter der Firma) gilt dann als durch mobileeee erteilt. Bei erlaubter Fuhrparknutzung versichert sich der gewerbliche Mieter über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Teilnahme am Straßenverkehr sowie das Mindestalter seitens des Fahrers. Ferner hat er Dritten gegenüber, denen er den Mietgegenstand weitergibt, die Pflicht, über Vereinbarungen aus dem Mietvertrag zu informieren. Im Schadensfall haftet der gewerbliche Mieter.

4. BUCHUNG, MIETDAUER, STORNIERUNG

- (1) Grundsätzlich dürfen mobileeee-Fahrzeuge nur während eines Zeitraumes genutzt werden, der der gebuchten Mietdauer entspricht. Dazu hat der Kunde einen entsprechenden Einzel- oder Dauermietvertrag abzuschließen, der die Buchung des Mietzeitraumes für verfügbare Fahrzeuge festlegt.
- (2) Die Buchung für Sharing-Nutzungen erfolgt via Web, App oder Telefon, die Nutzung immer über die mobileeee-App. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die Miettarife. Der Kunde hat für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation seines Endgerätes, auf dem die mobileeee-App installiert ist, selbst zu sorgen und trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkprovider entstehen, selbst. Dauermietverträge und Einzelmietverträge außerhalb des Sharings werden direkt zwischen Kunden und mobileeee geschlossen und legen die Buchungen spezifisch fest.
- (3) Der Mietvertrag über die Sharing-Nutzung eines mobileeee Fahrzeugs wird aktiv, wenn der Kunde den Mietvorgang mit seinem Zugangsmittel startet und der Bordcomputer des mobileeee Fahrzeugs diesen Mietvorgang durch das Öffnen des Fahrzeuges bestätigt hat (Beginn der Mietdauer). Bei allen anderen Nutzungsarten wird der Mietvertrag mit Übernahme des Fahrzeugs aktiv.
- (4) Die Mietzeit endet, wenn der Kunde den Mietvorgang gemäß § 7 ordnungsgemäß beendet hat, oder wenn mobileeee gemäß diesen AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.
- (5) Die Mietdauer beginnt an dem vertraglich vereinbarten Übergabeort zum gebuchten (vertraglich vereinbarten) Zeitpunkt. Die gesamte Mietdauer einer Nutzung ergibt sich aus der gebuchten Buchungszeit bzw. dem tatsächlichen Beginn und der tatsächlichen Rückgabe, wenn die Rückgabe nach Ende der gebuchten Zeit erfolgt. Die Mietdauer wird minutengenau berechnet (angefangene Minuten werden als volle Minuten berechnet). Erfolgt die Rückgabe vor der vereinbarten Endzeit der Buchung, zahlt der Kunde die gemäß Tarifordnung anfallenden Kosten für die Zeit zwischen vereinbarter und tatsächlicher Rückgabezeit.
- (6) Grundsätzlich ist die Überschreitung der vereinbarten Mietzeit nur mit vorheriger Zustimmung der mobileeee zulässig. Die Verlängerung einer bestehenden Buchung ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt oder betriebliche Vorgaben seitens mobileeee dagegensprechen. mobileeee behält sich vor, bei nicht in Kenntnis gesetzten Verlängerungen des vereinbarten Mietzeitraums Anzeige zu erstatten. Dann ist mobileeee berechtigt, sich den Besitz an dem Mietfahrzeug auf Kosten des Kunden/Mieters zu verschaffen. Die maximal zulässige Mietdauer darf durch Buchungsverlängerung nicht überschritten werden.
- (7) Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, so hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.
- (8) Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert werden. Für die Stornierung fallen die in der Tarifordnung oder dem Mietvertrag ausgewiesenen Stornogebühren an. Ausnahme: Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.
Der Kunde hat die Möglichkeit den Nachweis zu erbringen, dass kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, um somit die Stornokosten zu reduzieren.
- (9) mobileeee ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes den Kunden auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunk-Nummer anzurufen. mobileeee ist ferner berechtigt, eine weitere Nutzung des mobileeee-Fahrzeugs zu untersagen, falls ein vertragswidriges Verhalten (z. B. Verstoß gegen § 6) vermutet wird.

5. MIETPREIS, ZAHLUNG, VERZUG, GUTHABEN

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung von Mietkosten entsprechend seiner Nutzung. Dazu werden die gemäß der aktuellen Tarifordnung bzw. den vertraglichen Vereinbarungen gültigen Zahlungsmittel und -arten akzeptiert.

- (2) Die gesamten Mietkosten setzen sich aus dem vereinbarten Mietpreis nach Zeit, ggf. zusätzlich gefahrenen Mehrkilometern sowie etwaigen Sonderleistungen und Zuschlägen (gemäß Tarifordnung oder abweichend hiervon getroffener vertraglicher Vereinbarung) zusammen. Minderkilometer werden nicht rückvergütet.
- (3) Die während des Mietzeitraums durch den Kunden verursachten Kosten Dritter werden dem Kunden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß der gültigen Tarifordnung berechnet.
- (4) Die Kosten für Wartung, Verschleißreparaturen (bei Reifen im Rahmen des normalen Verschleißes), Vollkasko-Versicherung und Kfz.-Haftpflichtversicherung sind im Mietpreis enthalten.
- (5) Nach Rücknahme des Fahrzeuges ist an mobileeee der ggf. noch verbleibende Differenzbetrag zu bezahlen, der sich aus den im Mietvertrag ausgewiesenen Einzelpositionen zusammensetzt. Dies schließt auch die Abrechnung der bei der Rücknahme zusätzlich gefahrenen Kilometer und entstandene Schäden mit ein.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Konto oder ein sonstiges gewähltes Zahlungsmittel, über welches die Zahlung des Mietpreises läuft, über eine ausreichende Deckung verfügt. Ist eine Zahlung nicht erfolgreich (z.B. wenn der per SEPA eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet wird oder die Kreditkarte die Belastung verweigert) und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, hat der Kunde die Bankkosten zu bezahlen sowie in der Folge eine Mahngebühr laut aktuell gültiger Tarifordnung zu entrichten. mobileeee behält sich das Recht vor, vom Kunden angegebene Zahlungsmittel abzulehnen und unter mehreren angegebenen Zahlungsmitteln das vom Kunden als Standardzahlungsmittel ausgewählte Zahlungsmittel abzuändern.
- (7) Bei Mieten mit einer Laufzeit von einem Monat und mehr besteht die Zahlungspflicht gemäß den Vereinbarungen, die im Mietvertrag festgelegt sind. Die Zahlung ist durch den Kunden bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum der Rechnung sicherzustellen, anderweitig fällt der Kunde in Verzug. Für den Fall, dass der Kunde mit den vereinbarten Zahlungen länger als 7 Tage im Verzug ist oder abzusehen ist, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, endet das Mietverhältnis sofort. Setzt der Kunde den Gebrauch des Fahrzeuges nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- (8) mobileeee behält sich vor, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis abzutreten. Über eine entsprechende Abtretung wird der Kunde in der jeweiligen Rechnung verständigt. In diesem Fall kann der Kunde Zahlungen nur noch an den Abtretungsempfänger mit schuldbefreiender Wirkung leisten, wobei mobileeee weiterhin zuständig für allgemeine Kundenanfragen, Reklamationen etc. bleibt.
- (9) Der Kunde ermächtigt mobileeee bzw. im Falle einer Abtretung der Forderung den Abtretungsempfänger widerruflich, die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte und gegen ihn bestehenden Schadensersatzforderungen (einschließlich Kosten) in Zusammenhang mit dem Einzelmietvertrag (bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) per SEPA-Lastschrift zu Lasten des angegebenen Girokontos einzuziehen bzw. von der hinterlegten Kreditkarte oder einem sonstigen im Benutzerkonto hinterlegten Zahlungsmittel abzubuchen. In diesem Fall übermittelt mobileeee die für die Durchführung der Forderungsabtretung erforderlichen Daten an den Abtretungsempfänger, der diese Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen darf.
- (10) In bestimmten Verträgen verpflichtet mobileeee den Kunden, bei Beginn der Mietzeit als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zusätzlich zum Mietpreis eine Kautionsleistung zu leisten. Diese dient der Sicherung künftiger Forderungen der mobileeee gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit dem Mietvertrag. Die Höhe der Kautionsleistung wird im Mietvertrag vereinbart. Sollte das Fahrzeug beschädigt zurückgegeben werden, hat mobileeee sofortigen Anspruch auf die Kautionsleistung. Alle Nachberechnungen von Kosten kann mobileeee mit der Kautionsleistung verrechnen.
- (11) mobileeee ist nicht verpflichtet, die Kautionsleistung getrennt von Vermögen anzulegen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht. Seitens mobileeee ist ein Anspruch auf Leistung einer Sicherheit auch längere Zeit nach Beginn des Mietverhältnisses möglich. Die Kautionsleistung wird nach Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb von 28 Tagen an den Kunden/Mieter zurückgezahlt.
- (12) Der Kunde stimmt zu, dass Rechnungen der mobileeee grundsätzlich in elektronischer Form an den angegebenen Rechnungsempfänger über die hinterlegte Emailadresse versandt werden. Der Kunde kann der Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form jederzeit widersprechen und die Übersendung in Papierform verlangen. Hierfür trägt der Kunde die Rechnungspauschale gemäß Tarifordnung zuzüglich der Portokosten.
- (13) Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der mobileeee ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden möglich.
- (14) Guthaben können in Form von Nutzungs-Coupons erworben oder im Rahmen von Vertriebsaktionen gewährt werden. Es gelten die jeweils gültigen Konditionen.
- (15) Erhält ein Kunde Nutzungs-Guthaben, so wird dieses in Form eines Coupons in der Wallet seines Nutzer-Kontos abgelegt. Der Kunde kann den aktuellen Stand seines Coupon-Guthabens jederzeit in seinem Nutzungskonto innerhalb der mobileeee-App einsehen. Nicht innerhalb der Gültigkeit des jeweiligen Coupons genutzte Nutzungs-Guthaben verfallen ersatzlos.

6. FAHRZEUGNUTZUNG, NUTZERPFLICHTEN, VERBOTE

(1) Der Kunde ist verpflichtet,

- a. das mobileeee Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese bei Feststellung unverzüglich (z.B. über die mobileeee App) an mobileeee zu melden. Bei schweren Schäden hat der Kunde mobileeee telefonisch zu kontaktieren, um die Art und Schwere der Mängel, Schäden und/oder Verschmutzungen festhalten zu lassen. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels, Schadens und/oder der Verschmutzung zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Starten der Zündung/Fahrzeugnutzung erfolgen.
- b. vollständig und wahrheitsgetreu entsprechende Angaben zu etwaigen Schäden und Verschmutzungen zu machen;
- c. (bei Langzeit- sowie Direktvermietungen) zu bestätigen, dass das Fahrzeug in vertragsgemäßem Zustand und mit dem im Übergabeprotokoll bezeichneten Zubehör übernommen wird. Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Beanstandungen sofort bei Fahrzeugübergabe auf dem Übergabeprotokoll vermerken zu lassen;
- d. das mobileeee-Fahrzeug nur im öffentlichen Straßenverkehr zu benutzen, nicht jedoch für Geländefahrten, im Zusammenhang mit Motorsport oder zum Befahren von Rennstrecken, auch wenn diese für das allgemeine Publikum zu Test- und Übungsfahrten freigegeben sind, zu nutzen;
- e. die Bedienungsvorschriften laut Bordbuch und die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aufgrund des Straßen-Verkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, einzuhalten;
- f. das Fahrzeug vertragsgemäß und schonend zu behandeln und vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
- g. das Fahrzeug grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Der Kunde/Mieter/Fahrer hat beim Verlassen des Fahrzeuges den ordnungsgemäßen und vollständigen Verschluss des Fahrzeuges inklusive aller Türen und Fenster sicherzustellen, um Unbefugten keinen Zugang zum Fahrzeug zu ermöglichen);
- h. bei längeren Fahrten den Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren;
- i. der Batteriestand regelmäßig zu überwachen, insbesondere eine komplette Entleerung des Akkus strikt zu vermeiden;
- j. Betriebsstörungen bzw. technische Mängel mobileeee unverzüglich anzuzeigen. Bei technischen Störungen, die das Aufsuchen einer Werkstatt erfordern, sowie Software-Updates, wenden Sie sich zur Terminabsprache an mobileeee. mobileeee kann die Benutzung des Fahrzeuges untersagen, falls die Sicherheit beeinträchtigt erscheint;
- k. mobileeee-Fahrzeuge nur innerhalb von Deutschland, Österreich, Schweiz sowie den Benelux-Staaten, ggf. gegen eine Grenzüberschreitungsgebühr, zu fahren. Andere Länder sind nur auf Anfrage zusammen mit einer Freistellungserklärung befahrbar. In Länder, die nicht der Europäischen Union angehören, ist die Einfahrt grundsätzlich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen berechtigen mobileeee zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages unter Ausschluss aller etwaigen Ersatzansprüche des Kunden.

(2) Dem Kunden ist untersagt,

- a. das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot;
- b. mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern;
- c. die Weitervermietung, sonstige Überlassung an Dritte außer an berechnete Fahrer gem. Ziffer 6 sowie sonstige zweckentfremdete Nutzungen;
- d. Der Transport gefährlicher Stoffe laut Bestimmungen der GefStoffV und ChemG ist untersagt;
- e. in den Fahrzeugen zu rauchen und/oder Mitfahrern in den Fahrzeugen das Rauchen zu gestatten;
- f. nicht gestattet sind Tiertransporte ohne geeignete Behältnisse für diese Tiere, die eine Verschmutzung (auch über Tierhaare) vermeiden;
- g. das Fahrzeug grob zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im mobileeee Fahrzeug zurückzulassen;
- h. Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten;
- i. mobileeee-Fahrzeuge für die Begehung von Straftaten zu verwenden;
- j. Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/ Kindersitzvorrichtung zu befördern. Der Kunde hat sämtliche Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu befolgen;

- k. Fahrsicherheitssysteme zu deaktivieren. Bei Unfällen oder Schäden während oder infolgedessen besteht für den Kunden die volle Haftung. Für in diesem Zusammenhang eingetretene Schäden greift die ggf. vereinbarte Haftungsbeschränkung auf die vereinbarte Selbstbeteiligung nicht;
 - l. das Fahrzeug durch Ziehen abschleppen zu lassen. Vielmehr muss das Fahrzeug zwingend auf ein Abschleppfahrzeug gehoben und stehend transportiert werden. Das Abschleppunternehmen ist durch den Kunden in Kenntnis zu setzen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt;
 - m. die an Bord befindliche Ladekarte zur Beladung eines anderen (als das gemietete) Fahrzeug zu nutzen oder mit dem Ladekabel ein anderes Fahrzeug aufzuladen als das Fahrzeug, dem das Ladekabel zugeordnet ist;
- (3) Das Fahrzeug ist mit einer werblichen Folierung durch mobileeee versehen, diese ist fester Bestandteil des Mietvertrages.
 - (4) Der Kunde trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit erhobenen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege und erbringt sämtliche im Zusammenhang mit der Erhebung der Gebühren erforderlichen Mitwirkungspflichten (Maut).
 - (5) Der Kunde trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit erhobenen Gebühren für die Benutzung bestimmter Parkplätze und Stellflächen, insbesondere auch für Parkvergehen.
 - (6) Bestimmte Zugänge zur Fahrzeug-Bordelektronik, zu Ausrüstungsgegenständen sowie zu Servicebereichen können durch mobileeee versiegelt sein. Der Bruch eines Siegels durch den Kunden ist nur zulässig, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Fahrzeuges unabdingbar erforderlich ist und der Kunde mobileeee hierüber direkt und unverzüglich informiert. Insbesondere sind sowohl der Eingriff in die Fahrzeugtechnik, wie auch die Entnahme von Fahrzeugkomponenten inkl. Diebstahl, sowie der eigenmächtige Austausch von Fahrzeugteilen strikt untersagt. Solche Vorgänge werden durch mobileeee immer und unverzüglich zur Anzeige gebracht und der Kunde neben den strafrechtlichen Konsequenzen für alle Schaden- und Ausfallkosten haftbar gemacht.
 - (7) Die Verkehrssicherheit ist dauerhaft zu gewährleisten. Das Nutzen von Fahrassistenzsystemen bedeutet nicht, dass der Kunde/Mieter/Fahrer für hieraus resultierende Schäden von seiner Verantwortung im Straßenverkehr befreit ist. Es handelt sich um eine Assistenz-Funktion, die zugeschaltet werden kann, verantwortlich ist immer der Kunde/Mieter/Fahrer.
 - (8) Die Fahrzeuge sind mit Systemen eines Drittanbieters ausgestattet, die eine Datenerfassung möglich machen. Über die Erfassung und Verarbeitung der Daten informiert der Drittanbieter gesondert. Während der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeuges durch den Kunden erfolgt keine Ortung bzw. Auswertung der Standortdaten durch mobileeee. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden oder zur Aufklärung von Unfallhergängen ist mobileeee berechtigt, den zuständigen Behörden den Abruf der notwendigen Daten über den Drittanbieter zu ermöglichen. Die Außerbetriebnahme des Systems zur Datenerfassung ist strikt untersagt.
 - (9) Infolge der Nutzung eines Navigationsgeräts können die während der Mietdauer eingegebenen Navigationsdaten ggf. im Fahrzeug gespeichert werden. Bei Kopplung von Mobilfunk- oder anderen Geräten mit dem Fahrzeug können Daten von diesen Geräten ggf. ebenfalls im Fahrzeug gespeichert werden. Sofern der Kunde/Mieter/Fahrer wünscht, dass die vorgenannten Daten nach Rücknahme des Fahrzeuges nicht mehr im Fahrzeug gespeichert sind, hat er vor Rücknahme des Fahrzeuges für eine Löschung Sorge zu tragen. Eine Löschung kann durch Zurücksetzen der Navigations- und Kommunikationssysteme des Fahrzeuges auf die Werkseinstellung erfolgen. mobileeee ist zu einer Löschung der vorgenannten Daten nicht verpflichtet.
 - (10) Im Rahmen von Lang-Anmietungen kann es nötig werden, während der Vermietung die Räder zu wechseln, notwendige Hauptuntersuchungen, Wartungen oder Reparaturen in einer Werkstatt oder beim Hersteller des Fahrzeuges durchführen zu lassen. Der Kunde solcher Lang-Anmietungen ist verpflichtet, Werkstatttermine – sofern zumutbar – in Abstimmung mit mobileeee wahrzunehmen oder durch mobileeee ausführen zu lassen.
 - (11) mobileeee behält sich vor den Kilometerstand des Fahrzeuges regelmäßig abzufragen, damit Wartungsintervalle, Haltedauer und Garantiebedingungen gewährleistet werden können. Zur Einhaltung dieser Bedingungen ist mobileeee zudem berechtigt, einen Fahrzeugtausch durchzuführen, soweit dieser dem Kunden zumutbar ist. Sollten die vertraglich vereinbarten Freikilometer überschritten sein, ist mobileeee berechtigt, die Bezahlung der Mehrkilometer mit der Folgerechnung einzufordern.
 - (12) Für Verstöße gegen die hier aufgelisteten Nutzerpflichten kann mobileeee Gebühren erheben, wie sie in der Tarifordnung dargestellt sind. Für Schäden sowie für unverhältnismäßige Gebrauchsspuren und Abnutzungen haftet der Kunde. Die Geltendmachung weitergehender Schäden sowie der Ausschluss oder etwaige Einschränkungen des Versicherungsschutzes aufgrund von Obliegenheits- oder Pflichtverletzungen behält sich mobileeee ausdrücklich vor.

7. FAHRZEUGRÜCKGABE

- (1) Der Kunde wird das Fahrzeug mit allem Zubehör spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort ordnungsgemäß zurückgeben. Zur ordnungsgemäßen Rückgabe gehört, dass das Fahrzeug im Fahrgastraum ohne willkürliche Verschmutzung verlassen wird und alle Papiere, Schlüssel, Lade- und Parkkarten an ihren ursprünglichen Steckplätzen sind. Ferner hat der Kunde sich mit Rundgang zu vergewissern, dass alle Türen und Fenster vollständig verschlossen sind. Für alle Schäden, die durch unsachgemäße Buchungsbeendigung bei der Fahrzeugrückgabe entstehen, kommt der Kunde gegenüber mobileeee auf.
- (2) Sofern der Ladezustand es erfordert (ggf. über App-Benachrichtigung bei Sharing-Nutzung), ist das Fahrzeug an seinem Abstellort an die dortige Ladeinfrastruktur anzuschließen und der Ladevorgang, ggf. über die an Bord befindliche Ladekarte zur Aktivierung des Ladepunktes, zu starten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Ladevorgang mit Abschluss der Buchung ordnungsgemäß gestartet wurde. Andernfalls haftet er gegenüber etwaigen Folgenutzern für die Ausfallkosten, falls die Folgebuchung nicht angetreten werden kann.
- (3) Soweit das Fahrzeug die Beendigung des Mietvorgangs durch Schließen der Zentralverriegelung bestätigt, ist die Miete tatsächlich beendet. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Miete vollständig abgeschlossen ist, bevor der Kunde das Fahrzeug zurücklässt. Verlässt der Kunde das mobileeee-Fahrzeug, obwohl der Mietvorgang nicht beendet ist, so läuft die Miete zu Lasten des Kunden weiter.
- (4) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist mobileeee berechtigt, die Rückgabe des Fahrzeuges vorzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aber unter fristloser Kündigung des Mietvertrages sofort zu verlangen. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich mobileeee vor, das Fahrzeug sicherstellen zu lassen und die Kosten hierfür dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- (5) Wird das Fahrzeug durch den Kunden nicht ordnungsgemäß zurückgegeben, so haftet der Kunde für alle Schäden, bis mobileeee das Fahrzeug wieder in unmittelbarem Besitz hat.
- (6) In Einzelfällen ist mobileeee berechtigt je nach Grad der Verschmutzung eine Sonderreinigung des Fahrzeuges in Rechnung zu stellen. Die möglichen Verschmutzungsgrade werden gemäß der Definition in der Tarifordnung angewendet und abgerechnet.
- (7) Sofern das Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr fortbewegt werden kann oder soll, endet die Miete spätestens mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen.

8. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, SCHÄDEN, DEFEKTEN

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Kunde unverzüglich telefonisch oder via E-Mail mobileeee mitzuteilen. Dasselbe gilt für Unfälle, Schäden und Defekte, die das mobileeee-Fahrzeug bereits bei Mietbeginn aufweist, siehe § 6 (1 a-c).
- (2) Bei einem Schadenfall ist der Kunde/Mieter/Fahrer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, insbesondere dass:
 - a. sofort die Polizei hinzugezogen wird, und zwar auch bei Unfällen ohne Beteiligung Dritter (Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Kunde dies unverzüglich telefonisch der Service-Hotline mitzuteilen und gegebenenfalls nachzuweisen. In einem solchen Fall hat der Kunde die weitere Vorgangsweise mit mobileeee abzustimmen und dessen Instruktionen Folge zu leisten);
 - b. die Namen und Anschriften von Unfallbeteiligten und Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge notiert werden;
 - c. sowie der im Fahrzeug befindliche Unfallbogen sorgfältig ausgefüllt wird und Polizeibescheinigungen beigefügt werden.
- (3) Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem
 - a. die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, mobileeee davon gemäß diesem § 9 (2.a.) informiert wurde), und
 - b. nach Absprache mit mobileeee ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung ergriffen wurden, und
 - c. das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache mit mobileeee anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Kunden fortbewegt wurde.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, mündlich oder schriftlich ein Schuldanerkenntnis zu erteilen oder durch sonstige Äußerungen, Zugeständnisse oder gar Zahlungen einer Regulierung des Schadensfalles durch die für das mobileeee-Fahrzeug abgeschlossene Haftpflichtversicherung vorzugreifen. Wird trotz dieses Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Kunden selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- (5) Im Schadenfall oder bei technischen Problemen ist mobileeee umgehend zu informieren.

- (6) Der Mieter/Fahrer darf sich nicht vom Unfallort entfernen, bis er seiner Pflicht zur Aufklärung des Geschehens und zur Feststellung der erforderlichen Tatsachen nachgekommen ist, soweit es der Gesundheitszustand zulässt.
- (7) Nach einem Diebstahl des Fahrzeuges, von Fahrzeugteilen oder -zubehör hat der Mieter/Fahrer sofort Anzeige bei der nächstgelegenen Polizeistelle zu erstatten. Für den Abstellort des Fahrzeuges sind – soweit vorhanden – Zeugen zu benennen und eine entsprechende Skizze zu fertigen. Bei Fahrzeugdiebstahl ist der Mieter/Fahrer verpflichtet, die Fahrzeugschlüssel und –papiere an mobileeee auszuhändigen. Auch bei der weiteren Bearbeitung des Schadenfalles ist der Kunde/Mieter/Fahrer verpflichtet, mobileeee und dessen Versicherer zu unterstützen und jede Auskunft zu erteilen, die zur Aufklärung des Schadenfalles und zur Feststellung der Haftungslage zwischen mobileeee und Kunde erforderlich ist.
- (8) Wenn bei einer Panne der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet oder die Nutzung beeinträchtigt ist, hat der Mieter/Fahrer angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und unverzüglich mit mobileeee die zu treffenden Maßnahmen abzustimmen. Hierzu wendet sich der Mieter unverzüglich an die im Mietvertrag genannte/n Rufnummer/n.
- (9) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an einem mobileeee-Fahrzeug stehen in jedem Fall mobileeee zu. Sind derartige Leistungen an den Kunden geflossen, muss er sie unaufgefordert an mobileeee weiterleiten.

9. VERSICHERUNG, HAFTUNG UND HAFTUNGSREDUZIERUNG

- (1) Im Mietpreis enthalten ist die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 100 Mio. € pro Unfallereignis für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden jedoch höchstens 12 Mio. € pro Person. Schäden / Verluste für in oder auf dem Fahrzeug befindliche Sachen sind hierdurch versicherungstechnisch nicht gedeckt.
- (2) Der Kunde/Mieter/Fahrer haftet während der Dauer des Mietvertrages für an dem gemieteten Fahrzeug entstehende oder durch seinen Betrieb verursachte Schäden oder den Verlust des Fahrzeuges (einschließlich Fahrzeugteilen und -zubehör).
- (3) Der Kunde haftet auch für Schäden, die erst nach Rücknahme des Fahrzeuges festgestellt werden, etwa bei Rückgabe des Fahrzeuges bei Dunkelheit, in stark verschmutztem Zustand oder bei nicht persönlicher Rückgabe ohne Beweisaufnahme.
- (4) Die Schadenersatzpflicht des Kunden erstreckt sich auf die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung oder bei einem Totalschaden des Fahrzeuges auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes. Weiter haftet der Kunde für Kosten der Bearbeitung gemäß Tarifordnung, Mietausfall und andere aus der Schadensbearbeitung anfallende Kosten (z.B. Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, etc.).
- (5) Bei Überlassung des Fahrzeuges an Dritte – einschließlich der im Mietvertrag bezeichneten Fahrer – haftet der Kunde für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Mietvertrages und das Verhalten des/der Dritten wie für eigenes Verhalten. Überlässt der Kunde das mobileeee-Fahrzeug an eine im Mietvertrag nicht aufgeführte dritte Person, so haften der Kunde und der Dritte im Falle einer Beschädigung des Mietwagens als Gesamtschuldner unbeschränkt.
- (6) Der Kunde/Mieter/Fahrer ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die in Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug festgestellt werden, verantwortlich und haftet gegenüber mobileeee für entstehende Gebühren und Kosten. mobileeee ist verpflichtet, den Behörden in einem solchen Fall den Mieter zu benennen.
- (7) Die Haftung des Kunden/Mieters/Fahrers für Fahrzeugschäden oder Fahrzeugverlust ist auf eine Selbstbeteiligung pro Kasko-Schadensfall, wie im Mietvertrag bzw. der Tarifordnung fahrzeugbezogen festgelegt ist, begrenzt. Dieser Selbstbehalt kann durch eine Zusatzversicherung durch den Kunden weiter reduziert werden. Begünstigter einer solchen Haftungsbegrenzung ist nur der berechnete Kunde, bei Firmenkunden entsprechend auch seine berechnete nutzenden Beschäftigten.
- (8) Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung (Selbstbeteiligung) sind die nachfolgenden Sachverhalte:
 - a. Die Haftungsreduzierung entfällt bei vom Kunden/Mieter/Fahrer vorsätzlich verursachten Schäden sowie vorsätzlicher Verletzung der Vertragspflichten aus diesen Bedingungen.
 - b. Im Falle einer grob fahrlässigen Schadensherbeiführung oder Pflichtverletzung ist mobileeee berechnete, den Kunden/Mieter/Fahrer in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens in Anspruch zu nehmen;
 - c. in allen durch den Kunden herbeigeführten Fällen, die zu einer Befreiung des Versicherers von seiner Zahlungsverpflichtung führen – hier entfällt außer der Haftungsbegrenzung auch der Versicherungsschutz gemäß § 9 (1). Im Falle einer Teilfreigabe gilt der Versicherungsschutz nach § 9 (1) nur in verminderter Höhe.
- (9) Führt ein Verstoß des Kunden gegen die in diesem Vertrag geregelten Pflichten dazu, dass der Versicherer mobileeee in Regress nehmen kann, kann mobileeee in gleichem Umfang den Kunden in Regress nehmen.

- (10) Die Haftungsreduzierung entfällt nicht, wenn die Pflichtverletzung weder für den Schadenseintritt noch für die Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung der Haftungsreduzierung ursächlich ist.
- (11) Kleinschäden werden pauschal über die Festlegungen gemäß Tarifordnung abgerechnet.
- (12) Sollte ein Fahrzeug ausfallen und ein Ersatzfahrzeug nicht binnen einer angemessenen Frist zur Verfügung stehen oder sich eine vereinbarte Zustellung durch Verschulden von mobileeee um mehr als 4 Stunden verzögern, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- (13) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der mobileeee liegende und von ihr nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, terroristische Anschläge und Naturkatastrophen entbinden mobileeee für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.
- (14) Im Fall, dass vor, während oder nach der Miete Gegenstände des Kunden/Mieters/Fahrers oder sonstiger Personen im oder auf dem gemieteten Fahrzeug beschädigt werden oder abhandenkommen, haftet mobileeee nur bei Verschulden.
- (15) Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen wird die gesetzliche Haftung der mobileeee für Schadensersatz wie folgt beschränkt:
 - a. mobileeee haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis
 - b. mobileeee haftet nicht für leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. Die vorab genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden.

10. KÜNDIGUNG

- (1) Die Parteien sind berechtigt, die Mietverträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen.
- (2) mobileeee kann den Vertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser AVB/AGB
 - b. Erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden
 - c. Mangelnde Pflege
 - d. Unsachgemäßer und unrechtmäßiger Gebrauch des Fahrzeugs
 - e. Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietvertrages
 - f. Schadensereignisse

Schadenersatzansprüche des Kunden/Mieters/Fahrers sind in diesem Falle ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben hingegen Schadenersatzansprüche der mobileeee.
- (3) Sofern zwischen mobileeee und Mieter mehrere Mietverträge bestehen und mobileeee zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, kann er auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen.
- (4) Falls für mobileeee die Aufrechterhaltung auch der weiteren Mietverträge aufgrund grob treuwidrigen Verhaltens des Kunden nicht zumutbar ist, dass ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde:
 - a. ein Mietfahrzeug vorsätzlich durch den beschädigt,
 - b. einen am Mietfahrzeug entstandenen Schaden schuldhaft verschweigt oder
 - c. einen solchen zu verbergen versucht, vorsätzlich einen Schaden zufügt,
 - d. mit Mietzahlungen gemäß §5 im Verzug ist,
 - e. ein Mietfahrzeug bei der oder zur Begehung vorsätzlicher Straftaten nutzt.
- (5) Kündigt mobileeee einen Mietvertrag, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug samt Fahrzeugpapieren und Zubehör sowie aller Fahrzeugschlüssel unverzüglich an mobileeee herauszugeben.
- (6) Bei Tod des Kunden endet der Mietvertrag automatisch 14 Kalendertage nach Vorlage des Todesnachweises bei mobileeee. In solchen Fällen erfolgt eine taggenaue Abrechnung.

11. ÄNDERUNGEN, NEBENABREDEN, ERGÄNZUNGEN

- (1) Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden spätestens 4 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Änderungen werden wirksam und das Vertragsverhältnis wird zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt, wenn der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb von (vier) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung durch schriftliche Mitteilung an mobileeee widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs steht beiden Parteien ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- (2) Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

12. KUNDENDIENST, ERREICHBARKEIT

- (1) Der Kunde kann sich bei Fragen, Anmerkungen, Beschwerden sowie zur Abgabe sonstiger Erklärungen per Brief, Telefon oder E-Mail an die oben in § 1 (1) genannten Kontaktdaten wenden.
- (2) Im Laufe einer Fahrzeugnutzung besteht für den Kunden jederzeit die Möglichkeit, die im Mietvertrag oder der App hinterlegte Servicenummer zu kontaktieren, um unmittelbare Hilfe für seine Fahrzeug-Nutzung zu erbitten. mobileeee weist darauf hin, dass diese Service-Hotline durch einen Vertragspartner betrieben sein kann.
- (3) Darüber hinaus ist mobileeee nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, (TEIL-)NICHTIGKEIT

- (4) Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Mietvertrag das für den Sitz der mobileeee zuständige Gericht zuständig. mobileeee ist berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.
- (5) Der Kunde darf Ansprüche oder sonstige Rechte aus vorstehenden Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von mobileeee auf Dritte übertragen.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

14. WIDERRUFSRECHT

- (1) Ein Widerrufsrecht des Kunden besteht gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB grundsätzlich nicht, da es sich um die Vermietung von Kraftfahrzeugen zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum handelt.
- (2) Gleichwohl steht Kunden im Sinne eines Endverbrauchers ein Widerrufsrecht hinsichtlich ihrer Registrierung bei mobileeee zu. Der Verbraucher/Kunde hat das Recht, ohne Angabe von Gründen seine Registrierung auf der mobileeee-Plattform jederzeit zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der mobileeee unter den in §1 Abs. (1) genannten Kontaktdaten eine eindeutige Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, seine Registrierung zu widerrufen, übermitteln.
- (3) Folgen des Widerrufs: Wenn ein Kunde seine Registrierung widerruft, so kann er die mobileeee-Fahrzeuge nicht mehr über die Plattform anmieten/reservieren/nutzen. Alle noch bestehenden Buchungen in der Zukunft werden ab dem Lösungsdatum storniert. Alle Zahlungen des Kunden, die mobileeee von ihm erhalten hat, verbleiben bei mobileeee, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.